

Urlaubsgesuch

Quartalshalbttag / Jokerhalbttag und / oder Tagesurlaub

Personalien Schüler/Schülerin

Name: _____ Vorname: _____
Strasse/Ort: _____ Geb.-Datum: _____
Klasse: _____ Klassenlehrperson: _____
Geschwister/Klasse(n): _____

Urlaub von: _____ bis _____

Quartalshalbttag/Jokerhalbttag Tagesurlaub

Grund:

Ort/Datum: _____ Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte:

ABGABE AN KLASSENLEHRPERSON

Stellungnahme der Klassenlehrperson:

- Der beantragte Urlaub
- wurde bewilligt
 - der Quartalshalbttag/Jokerhalbttag wird angerechnet
 - der Tagesurlaub wird bewilligt
 - Aufträge der LP sind zu erledigen
 - wurde abgelehnt und an die Schulleitung weitergeleitet

Gründe:

Datum: _____ Unterschrift Klassenlehrperson:

Urlaubsreglement

Quartalshalbttag / Jokerhalbttag und / oder Tagesurlaub

1. Quartalshalbttag/Jokerhalbttag

- Die Schüler und Schülerinnen haben auf Ersuchen der Eltern Anspruch auf einen freien Schulhalbttag pro Quartal (= Q-Halbttag/Jokerhalbttag).
- Das Gesuch muss **2 Schultage** im Voraus bei der Lehrperson eingereicht werden.
- Quartalshalbtage/Jokerhalbtage können nicht kumuliert werden.

2. Tagesurlaub

- Bei besonderen Anlässen im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler ist die Klassenlehrperson befugt, pro Semester zusätzlich Urlaub bis zu einem vollen Tag (= Tagesurlaub in eigener Kompetenz) zu gewähren.
- Das Gesuch muss **2 Wochen** im Voraus eingereicht werden.
- Ein Q-Halbttag/Jokertaghalbttag und ein Tagesurlaub können kumuliert werden.

3. Modalitäten für Urlaubsantrag, **blaues Urlaubsformular**

- Quartalshalbttag/Jokertaghalbttag und/oder Tagesurlaube werden von der Klassenlehrperson bewilligt.
- Das Urlaubsgesuch ist mindestens **2 Schultage resp. 2 Wochen** vor dem gewünschten Datum bei der Klassenlehrperson einzureichen.
- Q-Halbttag/Jokertaghalbttag und Tagesurlaub werden nicht vom Urlaubsguthaben abgezogen.
- Nicht verwendete Q-Halbtage/Jokertagehalbtage können innerhalb des Schuljahres NICHT kumuliert oder verspätet eingezogen werden.

Diese Urlaubsregelung wurde von der Schulleitungskonferenz verabschiedet und tritt per 14.08.2023 in Kraft.